

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 19.03.2008**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:10 Uhr bis 17:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	Herr Prof. Schuh
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw	
Frau Claudia Schröder	Verw	
Herr Thomas Willecke	Verw	
Frau Annemarie Kraft	Verw	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	Vertreterin Frau Sabine Wolff
Herr Steffen Drenkelfuß	Verw	
Herr Wolfram Neumann	BG	

### **Gäste:**

Frau Dr. Wohlfeld	Kulturreferentin
Frau Brederlow	Ressortleiterin FB 51
Frau Schmidt	GB IV
Herr Raschke	Referendar, FB Recht

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte, dass im Anschluss an die Sitzung des Hauptausschusses um 18:00 Uhr eine gemeinsame Arbeitsberatung mit dem Kreisausschuss des Kreistages des Saalekreises im Kleinen Saal des Stadthauses durchgeführt wird.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 41. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet von **Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados**.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt:

- 5.2. Errichtung eines Sportzentrums Halle-Neustadt am Standort Nietlebener Straße - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: IV/2008/06980

vorerst auf der Tagesordnung bleibt, da sie zu diesem Tagesordnungspunkt eine Information geben wird, kündigte aber an, dann diesen Tagesordnungspunkt zurückzuziehen.

**Abzusetzen** seien folgende Tagesordnungspunkte:

- 5.4. *Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: IV/2008/06984

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat festgelegt, die überörtliche Prüfung vorab dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

- 5.5. *Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 Kulturinsel Halle*  
Vorlage: IV/2007/06923

Hier gab es gleiche Voten in den Fachausschüssen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte, dass die Vorlage zur

- 5.6. Besetzung des Verwaltungsrates Saalesparkasse  
Vorlage: IV/2008/07096

vorberatend auf die Tagesordnung genommen wurde, um sie dann fristgerecht im Stadtrat zu beschließen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2008**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
- 5.1. **Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin  
Vorlage: IV/2008/07046**
- 5.2. *Errichtung eines Sportzentrums Halle-Neustadt am Standort Nietlebener Straße - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: IV/2008/06980* **zurückgezogen**
- 5.3. **Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2007/06566**
- 5.3.1 **Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)  
Vorlage: IV/2008/06970**
- 5.3.2. **Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)  
Vorlage: IV/2008/06971**
- 5.3.3. **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen)  
Vorlage: IV/2008/07102**
- 5.3.4. **Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger - zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06566)  
Vorlage: IV/2008/07107**
- 5.4. *Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06984* **abgesetzt**
- 5.5. *Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 Kulturinsel Halle  
Vorlage: IV/2007/06923* **abgesetzt**

- 5.6. Besetzung des Verwaltungsrates Saalesparkasse  
Vorlage: IV/2008/07096**
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7. Anfragen von Stadträten**
- 8. Beantwortung von Anfragen**
- 9. Anregungen**
- 10. Mitteilungen**

### zu 3      **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2008**

---

**Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU**, bat um Änderung zum TOP 5.1 (Seite 10):  
*Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen  
Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre  
1004/05 bis 2008/09 – für das Schuljahr 2008/09 (IV/2007/06684)*

Hier finde sie sich in der Wiedergabe der Reihenfolge ihrer gesagten Worte nicht wieder. Sie bat um entsprechende Änderung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** schlug vor, die Genehmigung der Niederschrift bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 23.04.2008 zurückzustellen.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift der 39. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.01.2008 gab es nicht.

### zu 4      **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

zu 3.1      Berufung eines Chefdirigenten der Staatskapelle Halle und gleichzeitig eines  
musikalischen Oberleiters des Musiktheaters mit dem Titel Generalmusikdirektor  
(GMD)  
Vorlage: IV/2007/06902

---

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale), Herrn Professor Karl-Heinz S t e f f e n s zum Chefdirigenten der Staatskapelle Halle und gleichzeitig zum musikalischen Oberleiter des Musiktheaters mit dem Titel Generalmusikdirektor (GMD) zu berufen.

---

## zu 5 Vorlagen

### zu 5.1 Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin Vorlage: IV/2008/07046

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte, dass die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Bestimmung eines ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin verlange.

Sie schlug den Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr, Herrn Dr. Pohlack, als ersten allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin vor.

**Herrn Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, verlies auf eigenen Wunsch den Beratungsraum.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** begründete ihren Vorschlag.

Herr Dr. Pohlack habe sich gut in der Verwaltungsspitze eingearbeitet. Er habe sie als Oberbürgermeisterin auch schon bisher – und damit fast ein Jahr lang – vertreten.

Er habe einen sehr guten Überblick über die Verwaltung und bringe die entsprechenden kommunal-politischen Erfahrungen aus seiner Amtszeit als Oberbürgermeister in Meißen mit. Aufgrund seiner Kenntnisse könne er ihre Person gegenüber den Stadträten und in der Öffentlichkeit uneingeschränkt vertreten und somit seiner Sache gerecht werden.

Sie bat die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses ihr Votum zu unterstützen, damit Herr Dr. Pohlack im Stadtrat am 26.03.2008 zum ersten allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin bestimmt werden könne.

Herr Dr. Pohlack würde den Fraktionen bis zur nächsten Tagung des Stadtrates für Rückfragen zur Verfügung stehen.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, bemerkte, dass es schon jetzt sehr schwierig sei, mit Herrn Dr. Pohlack in Kontakt zu kommen, da er terminlich stark belastet sei. Wenn er zum Bürgermeister bestimmt werde, dann habe er noch mehr Vertretungsaufgaben.

Auch wies er darauf hin, dass die Riege der Beigeordneten noch nicht vollzählig wäre. Herr Dr. Wiegand sei zwar bereits gewählt, könnte er dann auch noch als Bürgermeister bestimmt werden?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass nach den Übergangszeiten die Arbeitsaufgaben der Beigeordneten verteilt wurden, so dass eine gewisse Ausgewogenheit vorhanden sei.

Die Riege der Beigeordneten sei vollzählig und Herr Dr. Wiegand könne nach Amtsantritt noch als Bürgermeister bestimmt werden.

Wenn sich eine Mehrheit für die Bestimmung von Herrn Dr. Wiegand als Bürgermeister finden würde, dann müsste bis zu seiner Amtseinführung gewartet werden. Die Wahl von Herrn Dr. Wiegand sei vonstatten gegangen und er sei im Prinzip bestimmbar.

**Herr Bönisch** fragte weiterhin, ob Herr Dr. Pohlack seinen Wohnsitz in Halle habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte, soweit sie wisse, habe Herr Dr. Pohlack seinen Hauptwohnsitz in Halle, aber Herr Dr. Pohlack sollte hierzu direkt befragt werden.

**Frau Ewert, Fraktion der SPD**, fragte, ob die Äußerung von Herr Bönisch zur Bestimmung eines Anderen zum ersten allgemeinen Vertreter ernsthaft gewesen war. Wenn ja, sollte dies in der heutigen Hauptausschusssitzung ausdiskutiert werden.

**Herr Bönisch** antwortete, es sei eine grundsätzliche Frage, damit ggfls. eine ungültige Abstimmung verhindert werde.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, sprach sich auch dafür aus, dass die Fraktionen heute ihre Vorstellungen zur Bürgermeisterwahl äußern sollten. Seine Fraktion stimme dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin zu.

**Herr Bönisch** fragte:

- Hat die Bestimmung des Bürgermeisters dienstrechtliche Konsequenzen für die anderen Beigeordneten?
- Wie lange werde der jetzt zu bestimmende Bürgermeister laut Gemeindeordnung im Amt bleiben?

**Herr Dr. Pohlack** betrat wieder den Beratungsraum.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fragte Herrn Dr. Pohlack, ob er seinen Hauptwohnsitz in Halle habe.

**Herr Dr. Pohlack** antwortete, dass er seit Herbst 2005 in Halle seinen Hauptwohnsitz habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat **Frau Schröder, Referentin für Grundsatzangelegenheiten**, um die Aussage der Einstufung des Bürgermeisters.

**Frau Schröder** erläuterte, dass **Herr Dr. Pohlack** in die B 6 in Verbindung mit seiner Funktion eingestuft werde.

Auf die Frage nach der Amtszeit des Bürgermeisters antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass es die Zeit betreffe, für die er als Beigeordneter gewählt wurde, also bis 2011. Zur Besoldung ergänzte sie: Zwei andere Stellen können dann die Besoldungsgruppe B5 erhalten. Eine Stelle wird bereits von Herrn Geier besetzt. Die andere erhalte Herr Doege als zurzeit dienstältester Beigeordneter (nach Herrn Dr. Pohlack und Herrn Geier).

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

#### **zu 5.1 Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin Vorlage: IV/2008/07046**

---

**Abstimmungsergebnis:** zustimmend zur Kenntnis genommen

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat bestimmt Herrn Dr. Thomas Pohlack zum ersten allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale).**

**zu 5.2 Errichtung eines Sportzentrums Halle-Neustadt am Standort  
Nietlebener Straße - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: IV/2008/06980**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab bekannt, dass hierzu eine Information an die Mitglieder des Hauptausschusses verteilt wurde.  
Sie bat **Herrn Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, um Erläuterungen.

**Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, informierte, dass es eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter seiner Federführung gibt, welche die Anregungen erörtert.

In dieser Arbeitsgruppe wirken drei Beigeordnete und Vertreter aus verschiedenen Fachbereichen, wie u. a. Liegenschaften, Stadtplanung und Sport- und Bäderamt sowie externe Fachleute mit.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Bausteinen für ein Finanzierungskonzept und mit den vorgeschlagenen, verschiedenen Standorten.

Die Arbeit sei so weit vorangeschritten, dass mit einer breit angelegten und fundierten Vorlage im Monat Mai in die Gremien gegangen werden könne.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, fragte, ob für den Standort Halle-Neustadt ein Lärmschutzgutachten im Rahmen der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vorliegt.

**Herr Dr. Pohlack** antwortete, dass gemäß einer Lärmstudie unter Beachtung der üblichen 18 besonderen Ereignisse pro Jahr diesen Standort zulasse.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte, dass es eine Lärmschutzuntersuchung für ein wesentlich größeres Stadion gegeben habe. Dies habe den Lärmschutzanforderungen nicht genügt. Jetzt ginge es aber um ein kleineres Stadion.

**Herr Dr. Pohlack** fügte an, die höhere Lärmbelastung bei dem größeren Stadion hänge mit den dort möglichen ergänzenden bzw. zusätzlichen Veranstaltungen zusammen. Davon sei man abgegangen, so dass es mit der Ausnahmeregelung über 18 Ereignissen im Jahr funktioniere.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat die Fraktionen, sich bei Fragen und Anregungen an Herrn Dr. Pohlack zu wenden.

**Herr Dr. Wöllenweber** fragte, ob die Vorlage, wie angekündigt, zurückgezogen werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zog die Vorlage zurück.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

- zu 5.3            **Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen**  
Vorlage: IV/2007/06566
- zu 5.3.1        **Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)**  
Vorlage: IV/2008/06970
- zu 5.3.1.1      **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses (Vorlage IV/2008/06970)**  
Vorlage: IV/2008/07110
- zu 5.3.2        **Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)**  
Vorlage: IV/2008/06971
- zu 5.3.3        **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen)**  
Vorlage: IV/2008/07102
- zu 5.3.4        **Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger - zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06566)**  
Vorlage: IV/2008/07107
- 

Die **Stadträtin Frau Ilse, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Herren Stadträte Koehn, Fraktion der SPD und Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.,** erklärten, dass sie gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen werden.

**Herr Wolter, Fraktion Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** wies Frau Oberbürgermeisterin Szabados darauf hin, dass sie Vorstandsmitglied eines freien Trägers sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass die Stadt Halle Mitglied in der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ sei und sie dem freien Träger als Vertreterin der Stadt Halle angehöre, nicht als Person. Damit könne sie an der Diskussion und Abstimmung teilnehmen.

Es entstand eine kurze Diskussion über die Teilnahme lt. § 31 GO LSA.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** schlug vor, dass die Geschäftsführer und Vorsitzenden von relevanten Vereinen, die Träger von Kindertageseinrichtungen sind, nicht an der Diskussion und Abstimmung teilnehmen.  
Zur besseren Verständigung bat sie Herrn Willecke, den § 31 der GO des LSA vorzulesen:

**Herr Willecke, Fachbereichsleiter Recht,** las aus dem § 31, Abs. 2 Pkt. 2 der GO des LSA vor:

„2. bei einer juristischen Person oder bei einem nichtrechtsfähigen Verein als Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines vergleichbaren Organs tätig ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter der Gemeinde angehört, oder ...“

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte, dass zur Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen eine Erklärung des Geschäftsbereich IV mit den finanziellen Auswirkungen der Änderungsanträge vorliege.

Die Änderungsanträge wurden im Jugendhilfe- sowie im Finanzausschuss abgestimmt.

In dem Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Vorlage: IV/2008/06970) geht es u. a. um die Erhöhung von Pauschalen für die Bauunterhaltung von 3 800 auf 15 600 Euro. Die 1,1 Mio. Euro Mehrausgaben sind mit dem Haushalt der Stadt Halle absolut nicht vereinbar.

Sie empfahl deshalb, sich der Meinung des Finanzausschusses anzuschließen.

Im Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Vorlage: IV/2008/06971) geht es um eine Erhöhung der Pauschalen für die Verwaltungskosten von 22,00 auf 24,76 Euro pro Kind. Dies bedeute auch eine Mehrausgabe pro Jahr von 170 T Euro.

Auch hier empfahl sie, sich dem Votum des Finanzausschusses anzuschließen.

Bei dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Vorlage: IV/2008/07102), werde eine Mitnahme der Pauschale von 5 % der jährlichen Gesamtzuschüsse für Bauunterhaltung im Folgejahr gefordert. Dies würde eine Mehrausgabe von ca. 2,2 Mio. Euro pro Jahr bedeuten.

Der Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger - zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen" (Vorlage: IV/2008/07107) verlangt eine Personalkostenübernahme bei Krankheit etc. auf Antrag. Mehrausgaben seien hier nicht einschätzbar.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass besonders kleine Träger dann in eine schwierige Situation kommen können, so dass sie für diesen Änderungsantrag plädiere.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, hatte drei Fragen:

1. Wie praktikabel ist der Änderungsantrag von Herrn Wolter?
2. Ist es nicht einen Mehraufwand für Verwaltung und freie Träger, da ja beide Seiten sich mit der Einzelbeantragung beschäftigen müssten? Welche Regularien werden festgelegt, sprich welcher Träger bekommt seine Anträge genehmigt und welcher nicht? Wäre es nicht einfacher die unter dem Punkt 5 a der vorhergehenden Rahmenvereinbarung geregelte Pauschale beizubehalten?
3. Wird es zu Mehrausgaben kommen?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass es Aufgabe des Jugendamtes sei, pflichtgemäßes Ermessen auszuüben und zu prüfen, ob der Antrag gerechtfertigt ist oder nicht.

Zu einer Pauschale würde sie nicht raten, sondern der freie Träger müsse seine Problemlage darstellen. Hier sei eine ordentliche Arbeit der MitarbeiterInnen im Jugendamt gefordert.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, war erfreut über die Zustimmung von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zu seinem Änderungsantrag.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion - zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses (Vorlage IV/2008/06970) Vorlage: IV/2008/07110.

Alternativ schlug er vor, die Kosten der Bauunterhaltung von 15 600 Euro auf 10 000 Euro je Einrichtung zu senken.

Seine Fraktion gehe davon aus, dass nach den Zahlen, die die Verwaltung zugearbeitet hat, bzw. den Zahlen, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita stehen usw., auch auf eine Pauschale von mindestens 10 T Euro heruntergerechnet werden könne. Berechnet man dies auf die 52 Kitas der freien Träger, würde das einen Mehrkostenaufwand von 324 TEuro bedeuten. Dies ergäbe eine Differenz von 6 200 Euro zu dem, was in der von der Verwaltung ausgearbeiteten Förderrichtlinie steht.

Seine Fraktion unterstütze den Änderungsantrag zur Erhöhung der Pauschalen für Verwaltungskosten auf 24,76 pro Kind, da der Aufwand für die Verwaltung in diesem Bereich sich stark erhöht habe.

Zu dem gestellten Änderungsantrag seiner Fraktion - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen), Vorlage: IV/2008/07102, sagte er, dass 5 % dessen, was die Träger bekommen, angespart werden könne. Dies sei kein Mehraufwand, sondern ein Sparmodell. Das könne aus dem Budget angespart und in das nächste Jahr übertragen werden und somit hälftig mit dem verrechnet werden, was im nächsten Jahr an Förderung von der Stadt kommen würde und zur anderen Hälfte zusätzlich dem Träger für die Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Damit leiste die Stadtverwaltung auch einen Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion beinhalte aber auch, dass der Verwaltungsaufwand für die Träger und die Stadtverwaltung ein Stück weit reduziert wird.

Seine Fraktion habe ausgerechnet, dass mit Mehrausgaben von maximal 500 T Euro gerechnet werden könne. So werde auch davon ausgegangen, dass entsprechend dessen, was der Landesrechnungshof festgestellt hat, es dringend nötig ist, die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen unserer Stadt wieder entsprechend dem Jahre 2003 anzupassen.

Deshalb halte seine Fraktion es für dringend notwendig, sozial gestaffelte Kita-Gebühren einzuführen. Bei einem Mehr von Kindern, die die Einrichtungen von 2003 zu 2008 besuchten, gibt es eine Differenz von Einnahmen und Ausgaben von 1,7 Mio. Euro. So seien die Einnahmen von 3,6 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro gesunken. Gleichzeitig sind die Ausgaben, die für Ermäßigungen aufgebracht werden mussten, von 1,85 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro angewachsen. Deshalb könnten die Erhöhung der Pauschalen für Bauunterhaltung, der Verwaltungskosten und der 5%-Regelung leicht mit Mehreinnahmen und weniger Ausgaben aus sozial gestaffelten Kita-Gebühren wieder kompensiert werden.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, brachte zum Ausdruck, dass er den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. bezüglich der Übertragung ins Folgejahr bisher nicht kannte.

Er könne nicht verstehen, worin der Anreiz bestehen soll, zu sparen.

**Herr Lange** antwortete, dass er davon ausgehe, dass es sinnvoll sei, bestimmte Investitionen entsprechend planbar zu gestalten. Die Planungen enden nicht an einer Jahresgrenze, aber die Förderungen. Somit bestehe ein Anreiz, einen Teil der ersparten Mittel in das nächste Jahr mit zu übernehmen.

Dies wurde bisher zu 10 % immer so gehandhabt. Aber nach den neuen Förderrichtlinien ginge dies nicht mehr.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass nicht einleuchtend sei, eine Erleichterung im Verfahren herbeizuführen, wenn gleichzeitig die Verwaltungskostenpauschale erhöht wird.

Sie wies darauf hin, dass es in vielen Landkreisen, in dessen freie Träger Kindertageseinrichtungen betreiben, überhaupt keine Verwaltungskostenpauschale gibt.

Über die sozial gestaffelten Gebühren könne diskutiert werden, aber dies sei ein gesondertes Verfahren.

**Herr Bönisch** fragte, warum die Verwaltung dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen), Vorlage: IV/2008/07102, nicht folgen könne.

**Herr Wolter** fragte, ob bei den Gesamtzuschüssen für Bauunterhaltung pro freier Träger oder pro Einrichtung gemeint sei.

**Herr Lange** antwortete, pro Einrichtung, die gefördert wird.

**Frau Ewert, Fraktion der SPD**, äußerte, es sei egal, ob die Pauschale wie ursprünglich in der Vorlage angesetzt oder höher ist. Eine Gerechtigkeit gibt es bei einer Pauschale in dem Sinne überhaupt nicht, weil die Bauunterhaltung unterschiedliche Mengen verschlingen wird, da es unterschiedliche Gebäudezustände gibt. Deshalb sollte die ursprüngliche Pauschale aus der Vorlage eingehalten werden. Die Richtlinien sagen aus, dass bei besonderem Bedarf auf Antrag und Prüfung die Mittel angefordert werden können.

Die Haushaltskonsolidierung sollte ernst genommen werden. Deshalb sollte ohne diese Änderungen die Richtlinie beschlossen und nach Einführung der Doppik bzw. nach ein paar Jahren das Ganze überprüft werden.

Auch sei sie der Meinung, dass eine Ansparung nicht zulässig sei.

**Frau Schmidt, Controllerin GB Soziales und Jugend**, erläuterte, dass die Änderungsanträge im Jugendhilfeausschuss behandelt wurden. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die Verwaltung für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt die Kosten hochrechnet und generell eine Gesamtaussage trifft. Die Verwaltung mache auch keinen Unterschied zwischen dem EB Kita und freien Trägern. Wenn Kosten ermittelt werden, muss dies für alle Kindereinrichtungen der Stadt als ein Durchschnittswert gemacht werden.

In der Position Bauunterhaltung würden die 2,2 Mio. Euro als Aufwuchs im Jahre 2008 entstehen, wenn die Variante der 5%-Regelung kommt. Da die Stadt 44 Mio. Euro Gesamtausgaben hat, ist dies der Prozentsatz davon. Dieser könnte im Folgejahr rückgespart werden. Aber im Jahre 2008 würde die Mittelabforderung erfolgen.

Nach eingehender Diskussion der Mitglieder des Hauptausschusses erklärte **Frau Schmidt**, dass, wenn die Summe der erhöhten Ansparbeträge aus dem Budget der 44 Mio. Euro herausgelöst werde, wäre die geschätzte Planung der Sozialleistung Kindertagesbetreuung gemäß § 7 Gemeindehaushaltsordnung unseriös. Der Mittelansatz wurde in den Haushalt mit der Gewähr eingearbeitet, dass wir mit den Hochrechnungen der vergangenen Jahre diesen Mittelansatz haben. Davon wäre in 2008 nichts anzusparen.

Die Verwaltung habe vorgeschlagen, da die Bauunterhaltungssätze, die in den vergangenen Jahren im Durchschnitt zwischen 2 und 4,5 T Euro pro Einrichtungen lagen, eine Pauschale

von 3 800 T Euro je Einrichtung bereit zu stellen, um hier das eigenständige Wirtschaften der Träger und des EB Kita zu ermöglichen.

Diesem sei im ersten Ansatz auch durch die freien Träger gefolgt worden. Es ist allen bekannt, dass in den vergangenen Jahren Investitionszuschüsse vorrangig den freien Trägern zu Gute kamen, weil die Landesförderung von 70 % zzgl. 30 % Kommunalförderung möglich war. Dies ging bei den kommunalen Einrichtungen leider nicht.

Aus diesem Grunde erfolgte der Vorschlag der Verwaltung: Reichen die Mittel nicht, sei die Maßgabe für jeden, egal ob EB Kita oder freier Träger, identisch.

**Herr Wolter** bemerkte, dass ihm nach der Darstellung durch Frau Schmidt nachvollziehbar sei, warum „Gesamtzuschüsse für Bauunterhaltung“ geschrieben wurde.

Was den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit dem Satz: „Die unverbrauchten Entgelte oder Platzkostenzuschüsse können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.“ betreffe, bedeute für ihn nachvollziehbar, dass es innerhalb der Gesamtzuschüsse, die im Moment an Eigenbetriebe und freie Träger ausgezahlt werden, in irgendeiner Form unverbrauchte Entgelte gibt. Ansonsten würde dieser Antrag keinen Sinn machen. Es sei ein ganz anderer Kontext, diese 5 % in irgendeiner Form den freien Trägern zur Verfügung zu stellen und davon zur Hälfte noch eine Entlastung des Haushaltes erfolgt.

Aufgrund der geführten Diskussionen in den Ausschüssen und der verschiedenen Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen ergeben sich für ihn folgende Fragen:

1. Warum hat die Verwaltung keine Richtlinie erstellt, die nur auf die freien Träger Bezug nimmt?

Die grundsätzliche Ungleichbehandlung sei für ihn immer Thema gewesen. Selbst, wenn der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu dem Punkt pauschale Bauunterhaltung sowie pauschale Verwaltungskosten, wo er der Argumentation der Verwaltung und des Finanzausschusses zur Reduzierung der Kosten folgen könne, sei eine Richtlinie, wo dem freien Träger aufgrund der Darstellung der Verwaltung die Möglichkeit gegeben wird, eine Gleichbehandlung der Finanzierung einzuklagen.

2. Ist das nie ein Gedanke gewesen, oder gibt es weiterführende Gründe, warum der EB Kita explizit aus der Richtlinie nicht herausgehalten wurde?
3. Ist es rechtens, dass rückwirkend zum 01.01.2008 die Richtlinie verabschiedet wird?

**Frau Schmidt, Controllerin GB Soziales und Jugend**, antwortete, dass dem Finanzausschuss eine Vorlage übergeben wurde, wonach eindeutig aufgesplittet wurde, wie sich die Bauunterhaltungs- und Verwaltungskosten im Wirtschaftsplan des EB Kita zusammensetzen und wie viel hierin nach dem Paragraphen 6.4 der KITA- Richtlinie untersetzt sind .

Der Nachweis wurde angetreten, dass die Verwaltungskosten nach dem Paragraphen 6.4 der KITA- Richtlinie sich konkret auf 21,63 € belaufen und sich damit innerhalb der Pauschale von 22 € befinden.

Leider konnte der Verwaltung kein kompletter Wirtschaftsplan eines freien Trägers als Pendant gegenüber gestellt werden. Vorhandene Dokumente konnten nicht genutzt werden, wegen einer möglichen Verletzung der Rechte Dritter.

Bei dem EB Kita sind alle Einnahmen und Ausgaben enthalten, wie z.B. auch die Kosten für die Betreuung der Kinder mit Behinderungen, d. h. integrative Plätze mit Personal-,

Verwaltungs- und Bauunterhaltungskosten, die vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe bereitgestellt werden. Solche Einnahmen und Ausgaben müssen für einen Vergleich bei den freien Trägern zu den Verwendungsnachweisen für Regelplätze dazu addiert werden.

Mit dem Wirtschaftsplan EB Kita ist auch der Nachweis erbracht, dass die Pauschalen der Kita-Richtlinie hier im Grunde ausreichend sind, dass somit die Betreuung der Kinder ordnungsgemäß erfolgen kann.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, bemerkte, dass ausgesagt wurde, dass Mehrausgaben nicht einschätzbar seien. Die Regelung bestehe aber seit dem Jahre 2000. Da müsse es doch eine Größe der Zahlen geben.

Er fragte, wie ernsthaft der Schlüssel bei Krankheit seitens der Einrichtung zu handhaben ist. Muss nach drei Tagen Krankheit ein Antrag kommen, oder kann ein Antrag kommen?

Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass es bei Änderungsanträgen nur um Erhöhungen (Erhöhung der Pauschale für Bauunterhaltung, Verwaltungskosten, Gesamtzuschusserhöhung für Bauunterhaltung und Personalkostenübernahme) geht.

Da zurzeit aus seiner Fraktion kein Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig ist, könne er sich nur an den Aussagen von Frau Schmidt orientieren und sich fragen, was es der Stadt bringt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich auf den Änderungsantrag von Herrn Wolter und sagte, dass es bisher eine Art Vertretungspauschale gab. Da diese Vertretungspauschale im Gesetz nicht unbedingt verpflichtend gefordert sei, habe die Verwaltung in die neue Richtlinie „keine Vertretungspauschale“ geschrieben.

Dies sei problematisch, da nur bei längerer Krankheit jemand eingestellt werden könnte.

Im Änderungsantrag von Herrn Wolter werde explizit vorgeschlagen, dass die Kosten für Krankheitsausfall nach Antragstellung im Rahmen der Notwendigkeit und Angemessenheit übernommen werden.

Auf die Frage von Herrn Dr. Wöllenweber, wie ernst dieser Schlüssel genommen werde, antwortete sie, dass dies das Gesetz so vorschreibe.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, äußerte, dass sie ein Problem damit habe, dass überhaupt keine Regularien zur Antragstellung festgelegt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass dies über eine Verwaltungsvorschrift zu regeln und pflichtgemäßes Ermessen der Mitarbeiter des Jugendamtes sei. Dies werde in anderen Jugendämtern von Städten und Landkreisen auch so gehandhabt.

**Frau Wolff** stellte fest, dass die unterschiedlichen Personalzuweisungen bei integrativen oder normalen Kindertagesstätten nicht nachvollziehbar seien. Bei der Komplexität der Beschlussvorlage wäre eine genauere und verständlichere Darstellung sinnvoll gewesen. Sie habe sich damit auseinandergesetzt und eine Synopse erarbeitet.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um die Synopse noch vor der nächsten Sitzung des Stadtrates, damit sich damit befasst werden könne.

**Herr Bartl, Fraktion der CDU**, sagte, dass eine Pauschalisierung der unterschiedlichen Bauzustände der Einrichtungen schwer in Einklang zu bringen sei. Er fragte, ob hier eine Prioritätenliste nicht sinnvoll wäre.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass der bisherige Schnitt der letzten Jahre in der Bauunterhaltung bei den Kindertageseinrichtungen zwischen 2 500 bis 4 000 Euro/Kita lag.

Jetzt wurde eine Pauschale von 3 800 Euro für die Bauunterhaltung festgelegt. Tritt eine Sondersituation ein, könne ein Antrag gestellt werden.

**Frau Ewert, Fraktion der SPD**, fragte, ob haushaltsrechtlich eine Übertragung möglich sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bejahte dies.

**Herr Wolter** fragte, warum nicht eine einheitliche Kita-Richtlinie geschaffen wurde. Die gestellten Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. würden daraus resultieren, weil eine Ungleichbehandlung aufgrund des vorliegenden Wirtschaftsplanes des EB Kita vorliegt und davon ausgegangen wird, dass die freien Träger weniger Geld pauschal zur Bauunterhaltung bekommen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass bei der Gründung des EB Kita festgelegt wurde, dass dieser ebenso wie ein freier Träger behandelt werden solle.

**Herr Wolter** sagte, dass der Gedanke der vorliegenden Änderungsanträge die Sicherung gegenüber den Ansprüchen der freien Träger sei. Versuche er die Beantwortung der Verwaltung nachzuvollziehen, so finde er im KiföG z. B. keine Benennung der Kosten für den Betriebsrat. Hier seien Ansprüche zugrunde gelegt, die einklagbar von den freien Trägern sind. So fragte er, ob es nicht der richtige Weg sei, zuerst die Richtlinie für die freien Träger zu erarbeiten.

**Frau Brederlow, Ressortleiterin FB Kinder, Jugend und Soziales**, antwortete, dass es Ansatz der Richtlinie sei, eine Gleichbehandlung von freien Trägern mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen herzustellen. Der jetzige Streit ginge um die Höhe der Gleichbehandlung. Momentan gäbe es keine Richtlinie sondern eine Rahmenvereinbarung mit freien Trägern und dem Eigenbetrieb.

Würde die Pauschale hoch gesetzt werden, geschieht dies nicht nur für den freien Träger, sondern auch für den Eigenbetrieb, da die Richtlinie auch für den Eigenbetrieb gilt.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, äußerte, dass es für ihn schwierig sei, eine Entscheidung zu treffen.

Für ihn seien noch Fragen offen, wie z. B.:

- Was passiert mit dem gesparten Geld der Einrichtungen?
- Was passiert, wenn nicht gespart werden kann?
- Muss dies zurückgezahlt oder könne es ausgegeben werden?

Er wies darauf hin, dass die zugesagte Aufgliederung über monatlichen Zuschüsse an die integrativen und nicht integrativen Einrichtungen bis heute noch nicht vorliegt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die Gelder zurückgezahlt werden müssten.

Des Weiteren erläuterte sie, dass die Alternative wäre, keine Richtlinie zu erstellen und nach normalem Zuwendungsrecht zu verfahren.

**Frau Weiß, Fraktion der CDU**, bezog sich auf die Worte von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass nach pflichtgemäßem Ermessen über die Personalkostenübernahme bei

Anträgen entschieden wird und sagte, dass pflichtgemäßes Ermessen dann ausgeübt werde, wenn unterschiedliche Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen seien.  
Ihr sei unklar, was gegeneinander abgewogen werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die Stadt als zuständiger öffentlicher Träger der Jugendhilfe sicherzustellen habe, dass die Kinderbetreuung nach den gesetzlichen Regeln erfolgt. Gerät ein freier Träger in eine Schieflage, muss die Sachlage durch die Verwaltung geprüft und abgewogen werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge.

**5.3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses (Vorlage IV/2008/06970)  
Vorlage: IV/2008/07110**

---

Beschlussvorschlag:

zum Punkt 2

Neu:

*Der Stadtrat beschließt, dass der pauschale Festbetrag für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“ mit jährlich 10.000 Euro je Einrichtung anerkannt wird.*

---

(Die Stadträtin Frau Ilse und die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

**a b g e l e h n t**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)  
Vorlage: IV/2008/06970**

---

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

- 1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 6.2 Satz 3 dahingehend, dass die Formulierung „Unterhaltung des Grundstücks inklusive Pflege Baumbestand“ ersetzt wird durch die Formulierung „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“.*
  - 2. Der Stadtrat beschließt, dass der pauschale Festbetrag für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“ mit jährlich 15.600 EUR je Einrichtung anerkannt wird.*
-

(Die Stadträtin Frau Ilse und die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

**a b g e l e h n t**

**zu 5.3.2 Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008  
(Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)  
Vorlage: IV/2008/06971**

---

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 6.4 Satz 1 dahingehend, dass der pauschale Festbetrag für die Verwaltung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen nicht auf 22,00 EUR/Monat/Kind, sondern auf **24,76 EUR/Monat/Kind festgesetzt wird.***

---

(Die Stadträtin Frau Ilse und die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

**a b g e l e h n t**

**zu 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur  
Finanzierung von Kindertageseinrichtungen)  
Vorlage: IV/2008/07102**

---

**Beschlussvorschlag:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen:*

1. § 4 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

*In der Regel erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Entgelte oder Platzkostenzuschüsse im 2-monatigen Rhythmus mit einem entsprechenden Mittelabruf durch die Träger. Unverbrauchte Entgelte oder Platzkostenzuschüsse können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sofern der Betrag nicht 5 % des jährlichen Gesamtentgeltes oder der jährlichen Gesamtzuschüsse überschreitet. Diese Mittel sind zur Hälfte für die Realisierung von Instandhaltungs- oder Investitionsvorhaben in den Kindereinrichtungen der Träger einzusetzen und zur anderen Hälfte mit den vereinbarten Entgelten oder Zuschüssen des nächsten Jahres zu verrechnen.*

2. § 4 Abs. 5 entfällt.

3. § 4 Abs. 6 entfällt.

4. § 8 Abs. 1 entfällt.

*Abs. 2 neu 1 enthält folgende Fassung:*

*Für die Sach- und Bewirtschaftungskosten erfolgt der Verwendungsnachweis ausschließlich rechnerisch im entsprechenden Gesamtumfang.*

---

(Die Stadträtin Frau Ilse und die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

**a b g e l e h n t**

**zu 5.3.4 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger - zur  
Beschlussvorlage "Richtlinie zur Finanzierung von  
Kindertageseinrichtungen" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06566)  
Vorlage: IV/2008/07107**

---

(Die Stadträtin Frau Ilse und die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t  
9 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme**

**Beschlussvorschlag / Text:**

**§ 6.1. (Personalkosten) der Richtlinie wird ergänzt um einen neuen Absatz 4:**

**(4) Die Kosten für Krankheitsausfall des pädagogischen Personals werden nach Antragstellung im Rahmen der Notwendigkeit und Angemessenheit übernommen.**

**Alle nachfolgenden weiteren Absätze werden entsprechend neu nummeriert.**

---

**zu 5.3 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2007/06566**

---

(Die Stadträtin Frau Ilse und die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t  
1 Nein-Stimme**

**Beschlussvorschlag (in modifizierter Form / Text):**

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“.**
  - 2. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft und ersetzt die „Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ vom 18.04.1997.**
-

**zu 5.6 Besetzung des Verwaltungsrates Saalesparkasse**  
**Vorlage: IV/2008/07096**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte über die vorliegenden Vorschläge aus den Fraktionen zur Besetzung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse.

Zu den Punkten d) und e) schlugen die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE. die gleichen Namen vor. Aus diesem Grunde muss keine Verlosung erfolgen. Dies bestätigte auch die Kommunalaufsicht.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, drückte sein Bedauern darüber aus, dass aus seiner Fraktionsgemeinschaft keine Besetzung mehr erfolgen wird.

Er fragte, ob die einzelnen Positionen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren besetzt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bejahte dies.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:** **zustimmend zur Kenntnis genommen**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Halle durch Abstimmung zu beschließen:**

- a) Die Wahlentscheidung des Stadtrates über die in den Verwaltungsrat des Saalesparkasse zu entsendenden Personen vom 21.11.2007 wird aufgehoben.
- b) Es werden vier weitere Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. Halbsatz SpkG-LSA für den Verwaltungsrat der Saalesparkasse bestimmt, die dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) angehören.

<b>Frau Isa Weiß</b>	<b>(Vorschlagsrecht CDU)</b>
<b>Herr Hendrik Lange</b>	<b>(Vorschlagsrecht Die LINKE)</b>
<b>Frau Gertrud Ewert</b>	<b>(Vorschlagsrecht SPD)</b>
<b>Herr Harald Bartl</b>	<b>(Vorschlagsrecht Fraktion: WIR.FÜR HALLE-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - MitBürger)</b>

- b) es werden zwei übrige weitere Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz SpkG-LSA bestimmt:

<b>Herr Heinz Kiegeland</b>	<b>(Vorschlagsrecht CDU)</b>
<b>Frau Marion Krischok</b>	<b>(Vorschlagsrecht Die LINKE)</b>

c) es wird ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates für die Gruppe gem. b) bestimmt:

Herr Gernot Töpfer (Vorschlag CDU)  
Herr Gernot Töpfer (Vorschlag Die LINKE)

(Anm. nur ein Vorschlagsrecht durch CDU oder Die LINKE,  
Entscheidung durch Auslosung)

e) es wird ein stellvertretendes Mitglied für die Gruppe gem. c) bestimmt:

Herr Rüdiger Ettinghausen (Vorschlag CDU)  
Herr Rüdiger Ettinghausen (Vorschlag Die LINKE)

(Anm. nur ein Vorschlagsrecht durch CDU oder Die LINKE,  
Entscheidung durch Auslosung)

---

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

## zu 7 Anfragen von Stadträten

---

Anfragen von Stadträten gab es nicht.

## zu 8 Beantwortung von Anfragen

---

**Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, fragte ob es stimme, dass sich u. a. in der „Palette“ rechtsgerichtete Bands mit ihren Konzerten etabliert haben. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, dies zu verhindern?

**Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit**, antwortete, dass das Veranstaltungen seien, die in einem geschlossenen Raum durchgeführt werden und diese seien demzufolge genehmigungsfrei. Wenn es denn solche Konzerte geben sollte, sei die Polizei gefordert.

Wenn nähere Erkenntnisse über diese Art von Veranstaltungen vorliegen, wäre Frau Oberbürgermeisterin Szabados gerne bereit, mit den Veranstaltern zu reden.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, fragte, ob der Bolzplatz am Rosa-Luxemburg-Platz aufgelöst wird, da dort Parkplätze entstehen sollen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass es Überlegungen zur Einrichtung von Parkflächen für das Landesmuseum für Vorgeschichte gibt. Die Parkflächen werden aber nicht zu Lasten von Spielflächen entstehen. Eine Entscheidung über zu schaffende Parkplätze sei noch nicht getroffen.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, bemerkte, dass der Planungsausschuss im April nicht tagt. Da aber die Eröffnung der Ausstellung über die „Himmelsscheibe“ bereits am 22.05.2008 stattfindet, sollte rechtzeitig die Parkplatzproblematik geklärt werden.

Bereits in der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2007 wurde gefragt, wie sich seitens der Stadtverwaltung das künftige Parkkonzept / Parkraumkonzept im Umfeld des Landesmuseums für Vorgeschichte als archäologischem Zentrum darstellt. Darauf wurde von der Stadtverwaltung geantwortet, dass diese sich die Aufgabe gestellt habe, eine Stellplatzlösung zu finden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass die Stadt bemüht sei, das Parkplatzproblem bis zur Eröffnung zu klären.

**Herr Bönisch** erwiderte, dass das bei Weitem nicht ausreiche, da auch Reisegruppen mit Bussen anreisen werden.

**Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, sagte, dass diese Problematik im Planungsausschuss bisher noch nicht besprochen wurde. Es müsse aber agiert werden, da sonst der Termin bis zur Eröffnung der Ausstellung nicht zu schaffen sei.

Er werde eine ausführliche Information über die bisher erfolgten Beratungen zum nächsten Stadtrat geben.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bat Herrn Dr. Pohlack, in seiner Stadtratsinformation über eventuell vorgesehene Fällungen von Bäumen zu berichten.

**Herr Dr. Pohlack** bejahte dies.

**Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU**, erläuterte, dass kritisiert wurde, dass „die Stadt“ zur Eröffnungsveranstaltung der Händel-Festspiele Kindergartenkinder in die Vorführungen mit einbeziehen werde. Sie fragte, wie weit greift die Stadt in die Programmgestaltung mit ein und auf welcher Basis werden solche Wünsche von der Stadt dort angemeldet?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass es einen Programmbeirat für die gesamten Händel-Festspiele gibt. Sie wirke in diesem Beirat nicht mit, fragte aber, wer von der Stadt in dem Beirat mitwirke.

Für die Eröffnungsveranstaltung zeichne sie sich als „die Stadt“ verantwortlich. Sie bat deshalb zu akzeptieren, dass sie als Oberbürgermeisterin eigens ihre Vorstellungen zur Eröffnungsveranstaltung einbringt.

**Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung**, erklärte, dass er im Programmbeirat mitwirke.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erläuterte, dass sie sich mit Herrn Dr. Marquardt abstimmen werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

## zu 9      **Anregungen**

---

Anregungen gab es nicht.

## zu 10     **Mitteilungen**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass sie in der nächsten Tagung des Stadtrates über die gemeinsame Beratung mit den Beigeordneten der Stadt Leipzig berichten werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** beendete die 41. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

Kraft  
Protokollführerin